1. Haushaltssatzung der Gemeinde Brechen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020, (GVBI. S. 915) hat die Gemeindevertretung am 29. November 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt:

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.182.985,00€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.178.725,00€
mit einem Saldo von	4.260,00€
Im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00€
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00€
mit einem Saldo von	0,00€
insgesamt mit einem Überschuss von	4.260,00 €

im Finanzhaushalt:

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der	
laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.142.795,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.078.260,00€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.553.300,00€
mit einem Saldo von	2.475.040,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00€
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	194.350,00€
mit einem Saldo von	194.350,00€
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	1.526.595,00€

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf

332 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

365 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

357 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Brechen, 29. November 2021

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE BRECHEN

Frank Groos, Bürgermeister